

AP-Stellen in Klinischer Psychologie Standards und Empfehlungen der SVKP ASPC

Die nachfolgenden Standards und Empfehlungen stellen Richtwerte der SVKP ASPC für AP-Stellen in Klinischer Psychologie in der Schweiz dar. Sie sind entstanden im Zusammenhang mit einer gesamtschweizerischen Untersuchung des Ist-Zustandes betreffend AP-Stellen im Jahr 2005.

Bei der erwähnten Untersuchung sind grosse Unterschiede, teilweise regionaler Art, zutage getreten. Mit den Standards wird beabsichtigt, eine Angleichung der AP-Stellenmerkmale und eine schweizweite Qualitätssicherung zu fördern.

Es ist klar, dass bestehende regionale und institutionelle Strukturen nicht ohne weiteres kurzfristig geändert werden können, ebenso sind in ambulanten Diensten und stationären Institutionen unterschiedliche Voraussetzungen gegeben. Dennoch sind die nachfolgenden Angaben als Richtschnur gedacht, dies im Sinne eines zu erreichenden Zieles, welches der beruflichen und institutionellen Qualität im Dienste der Patienten zugute kommt.

Lohn und Rahmenbedingungen

1. Die AP-Stellen der Institution sollen **anerkannt** sein für die Erlangung einer kantonalen Praxisbewilligung zur Ausübung von Psychotherapie gemäss PsyG.
2. Die **Entlöhnung der klinischen AssistenzpsychologInnen** soll sich am kantonal üblichen Gehalt von AssistenzärztInnen nach Studienabschluss orientieren (bei ambulanten Diensten gegebenenfalls im Verhältnis zu den jeweiligen Abrechnungstarifen).

Weiterbildung und Betreuung

3. Die Klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Möglichkeit haben, im Umfang von mindestens **30 Std./Jahr theoretische Weiterbildungen und Fortbildungen** institutionsintern oder im Verbund mit anderen Weiterbildungsstätten zu besuchen.
4. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Möglichkeit haben, im Umfang von mindestens **15 Std./Jahr praktische Kurse** institutionsintern oder im Verbund mit anderen Weiterbildungsstätten zu besuchen.
5. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen mindestens **5 Arbeitstage/Jahr für externe Weiter- und Fortbildungen** zur Verfügung gestellt erhalten. Es gelten die im PsyG definierten Regelungen.
6. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Möglichkeit haben, im Umfang von mindestens **10 Std./Jahr einen Journal-Club** institutionsintern zu besuchen.
7. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Möglichkeit haben, an **interdisziplinären Teamsupervisionen** teilzunehmen.
8. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Möglichkeit haben, im Umfang von mindestens **15 Std./Jahr an Diagnostik-Veranstaltungen** teilnehmen zu können (Seminare, Gruppenkurse, Supervisionen).

9. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen Arbeitszeit im Umfang von mindestens **40 Std./Jahr für die Psychotherapieausbildung** zur Verfügung haben.
10. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Möglichkeit haben, im Umfang von mindestens **30 Std./Jahr interne oder externe klinisch-psychologische oder psychiatrische Einzel- und/oder Kleingruppen-Supervision** besuchen zu können.
11. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Möglichkeit haben, im Umfang von mindestens **30 Std./Jahr interne oder externe psychotherapeutische Einzelsupervision** besuchen zu können.
12. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Möglichkeit haben, im Umfang von mindestens **30 Std./Jahr interne oder externe psychotherapeutische Einzelsupervision** besuchen zu können.

Weiterbildung und Betreuung

13. Die Klinischen Assistenzpsychologinnen sollen Gelegenheit zur Arbeit mit PatientInnen eines **breiten diagnostischen Spektrums** haben.
14. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Gelegenheit zur Zusammenarbeit in einem **interprofessionellen Behandlungsteam** haben.
15. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Gelegenheit haben, mindestens **pro Jahr zwei straf-, zivil- oder versicherungsrechtliche Gutachten** unter adäquater Supervision zu erstellen.
16. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Gelegenheit haben, pro Jahr mindestens **sechs testpsychologische Abklärungen** mit unterschiedlichen Fragestellungen unter fachkundiger Supervision durchzuführen.
17. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Gelegenheit haben, Fall führend unter adäquater Supervision **pro Jahr mindestens 100 Einzeltherapiegespräche und 10 Familien- oder Paargespräche** durchzuführen.
18. Die klinischen AssistenzpsychologInnen sollen die Gelegenheit haben, als TherapeutInnen oder Co-TherapeutInnen unter adäquater Supervision pro Jahr mindestens **20 Stunden Gruppen zu leiten**.

Fragebogen zur Erfassung der Weiterbildungsstätten für Klinische AssistenzpsychologInnen

1/3

Angaben zur Institution

Name der Institution		
Strasse, Nr.		
PLZ, Ort		Kanton
Website		
Ansprechperson PG-Stellen für Klinische AssistenzpsychologInnen inkl. Telefon und Email		
Anzahl PG-Stellen		
Durchschnittliche Anstellungsprozente der PG-Stellen		
Dauer der PG-Stellen		
Die PG-Stellen der Institution werden anerkannt für die kantonale Praxisbewilligung (x)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Lohn CHF/Monat auf 100% brutto umgerechnet		
Die Institution behandelt regelmässig PatientInnen mit folgendem diagnostischen Spektrum. (x)	<input type="checkbox"/> ICD-10 F0.x <input type="checkbox"/> ICD-10 F1.x <input type="checkbox"/> ICD-10 F2.x <input type="checkbox"/> ICD-10 F3.x <input type="checkbox"/> ICD-10 F4.x	<input type="checkbox"/> ICD-10 F5.x <input type="checkbox"/> ICD-10 F6.x <input type="checkbox"/> ICD-10 F7.x <input type="checkbox"/> ICD-10 F8.x <input type="checkbox"/> ICD-10 F9.x
Anzahl Betten		
Anzahl ambulante Patientinnen pro Jahr		
Anzahl Ärzte/Ärztinnen mit Ausbildungsfunktion (Ober~, Leitende ~, Chef~) auf Vollzeitstellen umgerechnet (z.B. 2 x 60% = 1.2)		
Anzahl PsychologInnen mit Ausbildungsfunktion (Leitende ~, festangestellte ~) auf Vollzeitstellen umgerechnet		
Die Klinischen AssistenzpsychologInnen arbeiten in einem interdisziplinären Behandlungsteam mit (x):	<input type="checkbox"/> weiteren ÄrztInnen <input type="checkbox"/> weiteren PsychologInnen <input type="checkbox"/> Pflegepersonal	<input type="checkbox"/> SozialarbeiterInnen <input type="checkbox"/> anderen therapeut. Berufsgruppen <input type="checkbox"/>

Die Formulare können im Adobe Acrobat Reader ausgefüllt werden.

Weiterbildung und Betreuung (50 von 100 Punkten)

Die Weiterbildungsstätte bestätigt, dass die Klinischen AssistenzpsychologInnen... (x)

(intern)

1.	... institutionsintern theoretische Weiterbildung/Fortbildung besuchen können. (Std./Jahr)	>50	30-50	<30		5	3	0	
2.	... institutionsintern oder im Verbund mit andern Weiterbildungsstätten praktische Kurse besuchen können. (Std./Jahr)	>30	15-30	<15		5	3	0	
3.	... mindestens 5 Arbeitstage pro Jahr für externe Weiter-/Fortbildungen zur Verfügung haben.	__ ja	__ nein			5		0	
4.	... institutionsintern kontinuierlich einen Journal-Club besuchen können. (Std./Jahr)	>20	10-20	<10		5	3	0	
5.	... an interdisziplinären Teamsupervisionen teilnehmen können.	__ ja	__ nein	<10		5		0	
6.	... an Diagnostik-Veranstaltungen teilnehmen können (Seminare, Gruppenkurse, Supervisionen). (Std./Jahr)	>30	15-30	<15		5	3	0	
7.	... Arbeitszeit für die Psychotherapieausbildung zur Verfügung haben. (Std./Jahr)	>120	>80	40-80	<40	7	5	3	0
8.	... interne oder externe klinisch-psychologische oder psychiatrische Einzel- und/oder Kleingruppen-Supervision besuchen können. (Std./Jahr)	>30	15-30	<15		5	3	0	
9.	... interne oder externe psychotherapeutische Einzel-und/oder Kleingruppen-Supervision besuchen können. (Std./Jahr)	>30	15-30	<15		5	3	0	
10.	... im ersten Jahr mindestens 2 MitarbeiterInnengespräche haben.	__ ja	__ nein				3	0	

Summe Seite 1

Tätigkeitsbereich (50 von 100 Punkten)

Die Weiterbildungsstätte bestätigt, dass die Klinischen AssistenzpsychologInnen... (x)

(intern)

11.	... pro Jahr mindestens 2 straf-, zivil- oder versicherungsrechtliche Gutachten unter adäquater Supervision erstellen.	__ ja	__ nein	<30		10	0	
12.	... pro Jahr mindestens 6 testpsychologische Abklärungen mit unterschiedlichen Fragestellungen unter fachkundiger Supervision durchführen.	__ ja	__ nein	<15		10	0	
13.	... fallführend unter adäquater Supervision Einzeltherapiegespräche durchführen. (Std./Jahr)	>200	100-200	<100		10	5	0
14.	... fallführend unter adäquater Supervision Familien-/Paargespräche machen. (Std./Jahr)	>20	10-20	<10		10	5	0
15.	... als TherapeutInnen oder Co-TherapeutInnen unter adäquater Supervision Gruppen leiten. (Std./Jahr)	>20	10-20	<10		10	5	0

(Die geforderten Zahlen gelten auch für Teilzeitpensen)

Summe Seite 2

Summe total

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Chefarzt/Chefärztin resp. InstitutionsleiterIn

Bitte Formular einsenden an:

sekretariat@svkp-aspc.ch oder Geschäftsstelle SVKP ASPC, Visnja Dominkovic Schütz, Emil-Rütti-Weg 2, 8050 Zürich